



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Andreas Johnsen
c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittel-
rhein e. V.
Rhonestraße 2a
50765 Köln

13. Januar 2016

Seite 1 von 6

Aktenzeichen 323 - 3.6002
bei Antwort bitte angeben

Barbara Knappstein
Telefon 0211 837-2698
Telefax 0211 837-2578
barbara.knappstein@mfkjks.nrw.de

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Stephan Articus
Städtetag NW
Gereonshaus
Gereonstr. 18 - 32
50670 Köln

*1. ja Mail
2. lts an
FR TJK, FKR,
Positiv f. Kinder*

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Bernd Jürgen Schneider
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Martin Klein
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

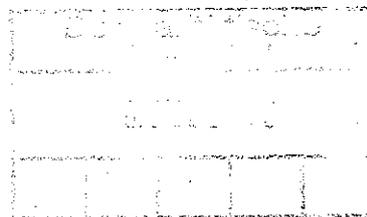
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Prof. Dr. Antonius Hörmers
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

An den
Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW
Herrn Hermann Zaum
Loher Straße 7
42283 Wuppertal



An das
Deutsche Rote Kreuz
Landesverband Nordrhein e. V.
Herrn Detlef Schmidt
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

An das
Deutsche Rote Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe e. V.
Herrn Ludger Jutkeit
Sperlichstraße 25
48151 Münster

An den
Caritasverband für die Diözese Münster
Herrn Heinz-Josef Kessmann
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

An den
Caritasverband für das Bistum Aachen
Herrn Burkhard Schröders
Kapitelstr. 3
52066 Aachen

An den
Caritasverband für das Bistum Essen
Herrn Andreas Meiwes
Am Porscheplatz 1
45127 Essen

An den
Caritasverband für das Erzbistum Köln
Herrn Dr. Frank Joh. Hensel
Georgstr. 7
50676 Köln

An den
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn
Herrn Josef Lüttig
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn

An die
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Herrn Prof. Dr. Uwe Becker
Herrn Christian Heine-Göttelmann
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

An die
AWO Bezirksverband Niederrhein
Frau Elke Hammer-Kunze
Herrn Jürgen Otto
Lützowstr. 32
45141 Essen

An die
AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.
Herrn Klaus Dannhaus
Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld

An die
AWO Westliches Westfalen
Herrn Uwe Hildebrandt
Kronenstr. 63
44139 Dortmund

An den
Landesverband der jüdischen Gemeinden
von Nordrhein KdöR
Herrn Michael Szentei-Heise
Paul-Spiegel-Platz 1
40476 Düsseldorf

An den
Landesverband der jüdischen Gemeinden
von Westfalen KdöR
Frau Ruth Prinz
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 12
44135 Dortmund

An die
Synagogen-Gemeinde Köln KdöR
Herrn Alexander Sperling
Ottostraße 85
50823 Köln

An den
Landschaftsverband Rheinland
Herrn Landesrat Lorenz Bahr-Hedemann
50663 Köln

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Herrn Landesrat Matthias Löb
48133 Münster

**Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich
im Land Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2016 sende ich Ihnen die von allen Vertragspartnern unterzeichnete Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen zu Ihrer Kenntnis.

Für den konstruktiven Prozess der gemeinsamen Erarbeitung dieser Vereinbarung möchte ich mich noch einmal bedanken und freue mich auf eine weiterhin gemeinsame Verständigung der nächsten Schritte zur Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Manfred Walhorn

Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Bedeutung des Elementarbereichs für das Gelingen des Aufwachsens von Kindern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und in den Vordergrund gerückt. Mit der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern leisten die pädagogischen Kräfte in der Kindertagesbetreuung einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Kindes und zur Unterstützung von Familien. Neben der Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen steht die Qualität der pädagogischen Arbeit zunehmend im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Oberste Landesjugendbehörde, die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die beiden Landesjugendämter diese Fortbildungsvereinbarung nach § 26 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Sie bekräftigen damit den gemeinsam angestrebten Qualitätsentwicklungsprozess für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig unterstreichen sie die zentrale Bedeutung geeigneter Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung.

Diese Vereinbarung baut auf dem bestehenden System der Fortbildung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auf. Mit dem KiBiz-Änderungsgesetz ist zusätzlich erstmalig auch von Seiten des Landes eine finanzielle Basis geschaffen, mit der sich das Land in diesem Bereich mit zusätzlichen Landesmitteln engagiert.

Diese Fortbildungsvereinbarung schließt an die zwischen den genannten Vereinbarungspartnern abgeschlossene Bildungsvereinbarung an und dient einer abgestimmten Sicherung und Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für Fortbildungen im Elementarbereich.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen und für die Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In diesem Rahmen setzen die Träger sowohl die gesetzlichen Verpflichtungen für Fort- und Weiterbildung wie auch die im Wege der Vereinbarung getroffenen Verabredungen um (z. B. § 16b KiBiz).
2. In Anerkennung dieser Verantwortung bedienen sich Träger bzw. Verbände geeigneter Fortbildungseinrichtungen, die ein umfangreiches und vielfältiges Angebot der Fort- und Weiterbildung für pädagogische Kräfte der Kindertagesbetreuung vorhalten. Eine besonde-

re Qualität dieser Fortbildungsmaßnahmen wird durch die enge Verzahnung mit der von den Verbänden angebotenen Fachberatung der Kindertagesbetreuung sichergestellt.

Schwerpunktt Themen

1. Mit dieser Fortbildungsvereinbarung verständigen sich die Vereinbarungspartner auf gemeinsame Schwerpunktt Themen und die dazu passenden Qualitätskriterien, die für die Entwicklung und Qualität der frühkindlichen Bildung besonders bedeutsam sind.
2. Als in diesem Sinne aktuell bedeutsame Schwerpunkte werden zunächst folgende Bereiche festgelegt:
 - a) **Alltagsintegrierte Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation**
Qualifizierungen erfolgen auf der Basis der „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ sowie des hierzu entwickelten Curriculums. Fortbildungsangebote werden von zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt, die an der „Weiterbildung als Multiplikatorin und Multiplikator zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ teilgenommen haben.
 - b) **Grundlagen der frühkindlichen Bildung**
Fortbildungsangebote erfolgen auf der Basis der Bildungsgrundsätze „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“. Die Vereinbarungspartner streben an, zur Implementierung der Grundlagen der frühkindlichen Bildung auf der Basis der Bildungsgrundsätze gemeinsame trägerübergreifende Qualitätsstandards zu entwickeln, auf deren Basis Fortbildungsangebote durchgeführt werden sollen.
3. In Anlehnung an die Bildungsvereinbarung verständigen sich die Vereinbarungspartner, bei Bedarf gemeinsam weitere trägerübergreifende Themenschwerpunkte, die für die Entwicklung und Qualität der frühkindlichen Bildung besonders bedeutsam sind, festzulegen. In diesem Prozess ist der in der Bildungsvereinbarung genannte Beirat als fachliches Beratungsgremium hinzuzuziehen. Vorschläge des Beirates unterliegen der abschließenden Entscheidung der Vereinbarungspartner.
4. Die von den Trägern bzw. ihren Verbänden vorgehaltenen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung für die pädagogischen Kräfte der Kindertagesbetreuung berücksichtigen diese gemeinsamen Schwerpunkte bei der Ausgestaltung ihres Angebotes.

Unterstützung des Landes

1. Das Land unterstützt die Durchführung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Kräfte und Fachberatungen im Elementarbereich durch finanzielle Zuschüsse. Dabei werden abgestimmte Schwerpunktt Themen in besonderer Weise berücksichtigt.

2. Die Unterstützung von Fortbildungsangeboten kann durch Fachveranstaltungen und Informationsmaterialien erfolgen, sowie in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern durch gemeinsame Entwicklungen von Konzeptionen und fachlichen Grundlagen, sowie weiteren Materialien.
3. Im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung findet auf der Basis der Grundlagen „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ die Schulung und Zertifizierung von ausreichenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch eine hierfür vom Land beauftragte Stelle statt. Bei der Auswahl der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden die Vorschläge der Träger angemessen berücksichtigt. Die Vereinbarungspartner verständigen sich in diesem Kontext über Inhalte und Methoden zur Durchführung der Fortbildungsangebote.

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf, den

Ute Schäfer

Ute Schäfer

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln, den 27.07.2015

S. Articus

Dr. Stephan Articus

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf, den

B. J. Schneider

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf, den 10.08.2015

Martin Klein

Dr. Martin Klein

Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.

Aachen, den 11.8.15

B. Klötter

Burkard Schröders - Diözesancaritasdirektor

Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Essen, den 18.8.15

[Handwritten signature]

(Andreas Meiwes)

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Köln, den 18.08.2015

F. J. Hensel



Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. Georgstr. 7 · 50676 Köln

Direktor Dr. Frank Johannes Hensel

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Paderborn, den

[Handwritten signature]

Josef Lattig

Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Münster, den 11.08.2015

[Handwritten signature]

Heinz-Josef Kessmann

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.

Düsseldorf, den

[Handwritten signature]

(Christian Heine-Göttelmann) (Thomas DeLkers)

Paritätischer Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Wuppertal, den 05.08.2015

[Handwritten signature]

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Niederrhein e. V.

Essen, den 20.07.2015

[Handwritten signature] (Hammer-Kunze)

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Köln, den 17.07.15

[Handwritten signature]

A. Johnson, SF

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.
Bielefeld, den 17.7.2015



Dannhaus (DANNHAUS)

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.
Dortmund, den 22.7.2015

Hildebrandt

Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Nordrhein
Düsseldorf, den 23.7.15

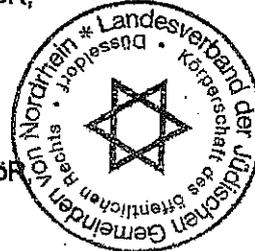
[Signature]

Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Westfalen-Lippe
Münster, den

Jurkett (JURKETT)

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein KdöR,
Düsseldorf, den 24.07.2015

H. Hentze-Hesse



Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen KdöR
Dortmund, den 24.07.2015

H. Hentze-Hesse

Synagogen-Gemeinde Köln KdöR,
Köln, den 24.07.2015

H. Hentze-Hesse

Synagogen-Gemeinde Köln KdöR,
Köln, den 17.07.15

A. Z. Alexander Sperling
Geschäftsführer

Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen.
Düsseldorf, den 1.8.2015

Antonius Krumm

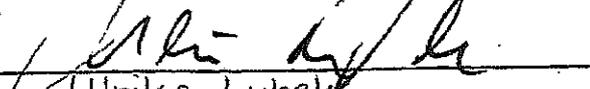
Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 23. Juli 2015

Th. Weckelmann
(TH. WECKELMANN)

Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Köln, den 29.07.2015


Ulrike Lubeck

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Münster, den 10.08.2015


Matthias Løb

Matthias Løb
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
48133 Münster